



Anhang zur Studienordnung

Social and Cultural Anthropology

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 30 kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen Social and Cultural Anthropology 90 und Global Futures. Development, Sustainability, Social Justice 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Ethnologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Social and Cultural Anthropology qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Ethnologie. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 39 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Ethnologie	Grundkenntnisse im Fach Ethnologie im Umfang von 18 ECTS Credits: - Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten - Fachgeschichte
Kernbereiche der Ethnologie	Solide Kenntnisse aus den Kernbereichen der Ethnologie im Umfang von 12 ECTS Credits.
Regionale Ethnologie	Leistungen aus dem Bereich Regionale Ethnologie im Umfang von 6 ECTS Credits.
Ethnologische Praxis	Leistungen aus dem Bereich der ethnologischen Forschungsmethoden im Umfang von 3 ECTS Credits

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Theoretical Perspectives	sämtliche Pflichtmodule	P	W
Thematic Modules	mind. 18 ECTS Credits		W
Regional and Methodological Extensions	[keine Mindestanforderung]	WP	W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2024). Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021 und am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 19. August 2021 und am 29. November 2023.